



Produktbeschreibung und Fragenkatalog

Berufs- und Organhaftpflichtversicherung für NÖ Landeslehrer/-innen

1. Produktbeschreibung Berufs- und Organhaftpflichtversicherung für NÖ Landeslehrer (Polizzennummer 7.227.233/0)

Leistungsübersicht

| | Versicherungssumme |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Berufshaftpflicht | € 1.000.000,- |
| Organhaftpflicht | € 100.000,- |
| Spitalgeld bei Berufsunfällen | € 20,- pro Tag Spitalaufenthalt |
| Monatsprämie | € 1,- |

Vertragsabschluss

Die Berufs- und Organhaftpflichtversicherung wird online abgeschlossen. Nach erfolgtem Abschluss veranlasst die NV die Prämienabbuchung von € 1,0 monatlich über Ihre Gehaltsabrechnung durch das Land NÖ.

Vorteile des Onlineabschlusses

- Der Onlineabschluss bietet Ihnen nicht nur hohen Bedienungskomfort, sondern auch mehr Sicherheit bei der Aufbewahrung der Deckungsbestätigung.
- Als Deckungsbestätigung gilt das Bestätigungsmail. Darüber hinaus erhalten Sie bei Abschluss eine Leistungsübersicht sowie die Versicherungsbedingungen per Mail.

Bitte bewahren Sie das Bestätigungsmail unbedingt auf. Es dient als Deckungsnachweis im Schadenfall.

Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach Abschluss.

Versicherungsende

Der Versicherungsschutz ist solange gegeben, solange die Prämie bezahlt wird. Sie können die Versicherung jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Schicken Sie in diesem Fall ein Fax 02742/9013-16256 oder ein Mail an Herrn Münz: andreas.muenz@nv.at

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf in Österreich eingetretene Schadenfälle.

Versicherungsgrundlagen

Es gelten die Versicherungsbedingungen H0700, OH100, sowie die AUVB 2008.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: Juli 2018
 Registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
 GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



2. Häufige Fragen

Welche Lehrer/-innen können bei diesem Vertrag versichert werden?

Im Rahmenvertrag Pol Nr. 7.227.233/0 sind NÖ Landeslehrer/-innen aus dem Pflichtschulbereich und NÖ Berufsschullehrer/-innen versicherbar. Voraussetzung ist, dass ein Dienstverhältnis beim Land NÖ besteht und die Gehaltsabrechnung über die Buchhaltung des Landes NÖ erfolgt.

Bekomme ich eine eigene Police?

Nein, da der Vertrag mit der Personalvertretung der NÖ Landeslehrer abgeschlossen wurde, gibt es eine Sammelpolice für alle versicherten Lehrer/-innen. Als Deckungsnachweis gilt das Bestätigungsmail des Onlineabschlusses.

Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Sie können die Versicherung jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Schicken Sie in diesem Fall ein Fax an Herrn Münz (02742 / 9013 – 16282) oder ein E-Mail an andreas.muenz@nv.at.

Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?

Da Sie in der Karenzzeit keinen Gehalt beziehen, wird auch keine Prämie verrechnet. In dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz. Nach Beendigung der Karenz werden der Versicherungsschutz und somit auch die Prämienabbuchung mit der ersten Gehaltsabrechnung automatisch aktiviert.

In welchen Fällen zahlt die Versicherung?

Voraussetzung für die Leistung der Berufs- und Organhaftpflichtversicherung ist immer ein Verschulden des Lehrers/der Lehrerin. Es erfolgt keine Leistung, wenn der Schaden vorsätzlich zugefügt wurde. Bei unberechtigten Forderungen übernimmt die Versicherung die Abwehr.

Bei welchen Unfällen wird Spitalgeld geleistet?

Das Spitalgeld bezieht sich auf Unfälle, die bei der Berufsausübung passieren. Unfälle im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen wie z.B.: Wandertagen, Exkursionen, Schikursen sind demnach versichert. Im Leistungsfall erhalten Sie € 20,- pro Tag Spitalsaufenthalt. Unfälle, die auf dem Weg zur oder von der Arbeit passieren, sind nicht gedeckt.

Was muss ich im Schadenfall tun?

Für eine Schadenmeldung stehen Ihnen die Onlineformulare auf <https://www.nv.at/service/schadenmeldung-online> zur Verfügung. Verwenden Sie das Formular „Schadenmeldung Haftpflicht“ bzw. „Schadenmeldung Unfall“.

Bei einem Spitalsaufenthalt aufgrund eines Berufsunfalls legen Sie die Aufenthaltsbestätigung des Spitals bei.

Wurde Sachgut des Schulbetreibers beschädigt, ist das Formular „Schadenanzeige Organhaftpflichtversicherung“ auszufüllen.

Wer ist Ansprechperson im Schadenfall?

Wenden Sie sich

- bei Haftpflichtangelegenheiten an Mag. Sabina Permoser
Tel.: 02742/9013-6513, E-Mail: sabina.permoser@nv.at
- bei Berufsunfällen melden Sie den Schadenfall unverzüglich der Serviceabteilung:
Tel. 02742/9013-6503, E-Mail: service@nv.at.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: Juli 2018
Registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSGVO) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



3. Schadenbeispiele aus dem Schulalltag

Beispiele für die Berufshaftpflichtversicherung

- Ein Volksschullehrer verlässt während des Unterrichts die erste Klasse und lässt diese längere Zeit unbeaufsichtigt. In dieser Zeit kommt es zu einer Rauferei unter den Schülern, wobei ein Schüler erheblich verletzt wird.
- Anlässlich einer Exkursion überquert ein Schüler unvorsichtig die Straße wodurch ein PKW zu einem Ausweichmanöver gezwungen und dabei beschädigt wird. Es wird dem verantwortlichen Lehrer unzureichende Aufsicht vorgeworfen.
- Bei einem Weiterbildungsseminar streift eine Lehrerin den Tisch, auf dem sich die Kamera des Vortragenden befindet. Die Kamera fällt zu Boden und wird beschädigt.
- Bei einem Lehrausgang stürzt ein Schüler und verletzt sich dabei. Es wird dem Lehrer mangelnde Beaufsichtigung vorgeworfen.
- Während der Pause kommt es zu einer Rangelei zwischen den Schülern, wobei ein Schüler einen Sach- und Personenschaden erleidet. Es wird dem verantwortlichen Lehrer mangelnde Gangaufsicht vorgeworfen.

Beispiele für die Organhaftpflichtversicherung

- Beim Lüften des Klassenzimmers vergisst der Lehrer die Türe zu schließen. Durch Zugluft wird das Fenster beschädigt. Der Dienstgeber macht die Kosten der Reparatur des Fensters beim Lehrer geltend.
- Der Lehrer beauftragt einen 7-jährigen Schüler, den Beamer zu holen, wobei dieser beschädigt wird. Es wird ihm vorgeworfen, sich eines untüchtigen Gehilfen bedient zu haben. Die Kosten der Reparatur werden vom Schulerhalter im Regressweg gefordert.
- Ein Lehrer stieß aus Unachtsamkeit die Videokamera der Schule zu Boden.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: Juli 2018
Registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.